

**Zeitschrift:** Magglingen : Monatszeitschrift der Eidgenössischen Sportschule Magglingen mit Jugend + Sport

**Herausgeber:** Eidgenössische Sportschule Magglingen

**Band:** 46 (1989)

**Heft:** 10

**Artikel:** Sportförderung als Gemeindeaufgabe

**Autor:** Hänni, Ernst

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-992853>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Sportförderung als Gemeindeaufgabe

Ernst Hänni, Präsident der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA), Zürich

*Obwohl im Bundesverfassungsartikel über Turnen und Sport und den gestützt darauf erlassenen Gesetzen und Verordnungen insbesondere von den Massnahmen des Bundes und der Kantone die Rede ist, sind es vor allem die Gemeinden, die in unserem Land den Sport an der Basis ermöglichen und fördern. Sie haben die meisten Sportanlagen erstellt, sind für deren Betrieb verantwortlich, bieten im Rahmen des freiwilligen Schulsports und auch ausserhalb der Schulen zahlreiche attraktive Sportkurse an, unterstützen die Sportvereine und ergreifen weitere Massnahmen zur Förderung und Verbreitung des aktiv betriebenen Sports. Abgesehen vom gesetzlichen Auftrag über den obligatorischen Turnunterricht an den Schulen, erbringen sie diese Leistungen freiwillig.*

### Umfrage unter den Sportämtern

In der Wirtschaft gibt es zahlreiche Branchenverbände, deren Mitglieder sich zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen zusammengeschlossen haben, obwohl sie auf dem Markt eigentlich Konkurrenten sind. Bei der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA) geht es auch um die Vertretung gemeinsamer Interessen, daneben – da die Mitglieder unter sich nicht Konkurrenten sind – aber vor allem um den Erfahrungsaustausch. Es schadet keinem Sportamt etwas, wenn der Kollege in einer anderen Stadt eine gute Idee kopiert und vielleicht sogar weiterentwickelt. Gesamthaft kann der Sport in unserem Land aber mit Sicherheit profitieren, wenn die Sportämter eine offene Informationspolitik betreiben und einander gegenseitig bei der Lösung der aktuellen Probleme helfen. Da sich die ASSA als «Ideenbörse» zur Verfügung stellen möchte, hat sie kürzlich unter ihren 50 Mitgliederstädten eine Umfrage durchgeführt, die nun ausgewertet wurde. Obwohl der Schlussbericht in erster Linie für den internen Gebrauch der ASSA-Mitglieder und allenfalls weiterer interessierter Gemeinden gedacht ist, enthält er auch einige interessante Aussagen über die Sportförderung durch die Gemeinden.

Um die gesetzlichen Aufträge erfüllen zu können, mussten sich die Gemeinden seit jeher mit Fragen des Schulsports befassen und vor allem die dafür benötigten Anlagen bereitstellen. Da diese Anlagen aber natürlich auch ausserhalb der Schule für den Vereins- und

verfügen über eine Sportstätten-Richtplanung. Die ASSA-Umfrage orientiert darüber, wo derartige Rechtsgrundlagen vorhanden sind und gibt auch Auskunft über EDV-Lösungen auf dem Gebiet der Sportanlagen-Verwaltung, Gebühren- und Benützerreglemente, Sportämter-Organigramme und publizierte Jahresberichte. Gemeinden, die sich derzeit mit derartigen Problemen befassen, finden im ASSA-Bericht also die Kontaktadressen jener Stellen, welche die gleichen Probleme bereits gelöst haben.

### Zahlreiche neue Sportanlagen

79 Prozent der befragten Gemeinden haben in den letzten drei Jahren neue Sportanlagen erstellt und 71 Prozent verfügen über Sportprojekte, deren Realisierung in den nächsten drei Jahren geplant ist. Nach wie vor werden in unserem Land auf dem Gebiete des Sportstättenbaus also beträchtliche Vorhaben realisiert, darunter etliche Sporthallen und Aussenanlagen (Rassenspielfelder und Leichtathletik-Anlagen) sowie verschiedene «Spezialitäten» wie beispielsweise die BMX-Anlage in Winterthur, die Indoor-Kletterwand in Bern, die Rollbrett-Rampe in Riehen oder die «Rundsporthalle» in Neuenburg. Auch die in Bern für das Wintertraining der Leichtathleten jeweils von Dezember bis März über einer Stadion-Laufbahn aufgestellte 80 m lange und 8,5 m breite Traglufthalle

Freizeitsport der Bevölkerung zur Verfügung stehen, weiteten sich die Gemeindeaufgaben im Zusammenhang mit dem Sport schon bald auch auf diese Bereiche aus. Heute verfügt bereits jede dritte Mitgliedstadt der ASSA über ein Sportkonzept, das heisst ein für die Sportpolitik der Gemeinde wegweisendes Leitbild. Vielerorts (bei 60 Prozent der befragten Gemeinden) sind die Sportaufgaben in der Gemeindeverfassung (Gemeindeordnung) enthalten und 45 Prozent der ASSA-Mitglieder



Polyvalentes Eishockeystadion Allmend Bern, hier als Austragungsort der Tischtennis-EM.

dürfte ein Novum sein. Unverkennbar ist auch der Trend in Richtung Allwetter-Fussballplätze aus verschiedenen Materialien (Kunststoffrasen-, Sand-, Rinden- und Tennenplätze), und schliesslich wurde auch in die Sanierung bestehender Einrichtungen einiges investiert.

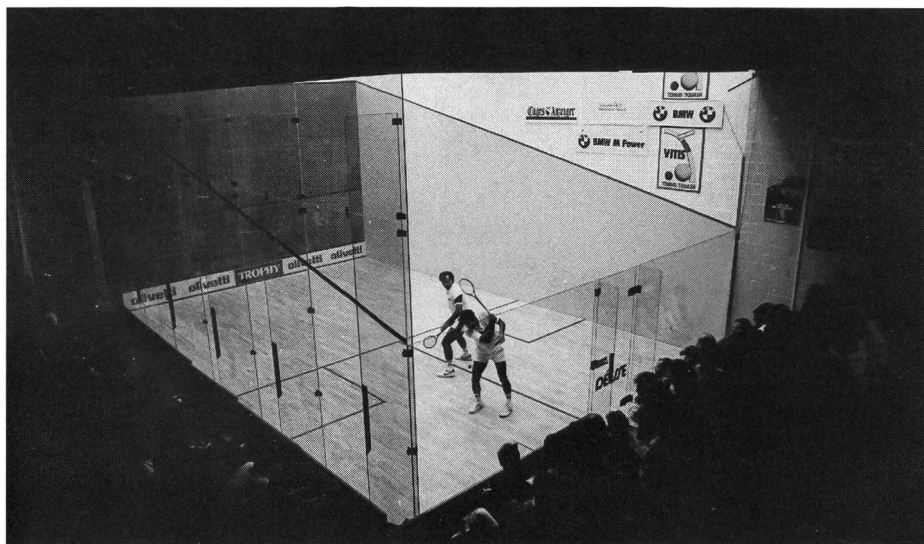
Bei den Grossprojekten waren in den letzten drei Jahren die Westschweizer Städte führend. Erwähnenswert sind die Kunsteisbahn in Neuenburg (Halle mit 6000 Zuschauerplätzen, offenes Eisfeld und Curlinghalle), das Sportzentrum in Nyon (Leichtathletik, Fussball, Rugby, Tribüne und Garderoben) sowie der neue «Complexe omnisports» in Genf (polyvalente Halle mit Weichgrube für Kunstturner, Hallen für Bogenschützen und Kampfsportarten, Druckluft-Schiessanlage, im Freien Fussballplätze in Natur- und Kunstrasen, Tennisplätze und eine Schulsport-Leichtathletikanlage).

Auch bei den Projekten fallen die zahlreichen Sanierungen sowie verschiedene Sporthallenbauten auf. Grossprojekte gibt es in Bern (Sporthalle Wankdorf mit 3000 Zuschauerplätzen), Genf (Mehrzweckhalle, kombiniert mit Badminton- und Rollhockeyhallen, Radrennbahn, Bouldrome und Kegelbahnen) und Thun (Sporthalle Lachen mit 1800 Zuschauerplätzen, Räume für Gymnastik, Judo und Krafttraining, kombiniert mit Kletterwand, Schwingkeller, Druckluft-Schiessanlage, im Freien Kunststoffplatz, Rasenplatz und Bootsplätze für 100 Boote). Erwähnenswert sind schliesslich das Sportzentrum Kleinbasel (mit 6 Rasen- und 2 Allwetterplätzen, Leichtathletik-Anlagen und Garderoben) sowie das allerdings noch nicht bewilligte Zürcher Eissportzentrum Dolder, ein 50-Millionen-Projekt mit versenkter Eishalle und darüberliegender 400-m-Eisrundbahn, Eisfeldern im Freien, Curlinghalle und Infrastruktur für Bad- und Eisbahnbesucher.

Als Besonderheiten fallen eine spezielle Halle für Rackett-Sportarten (Tennis, Badminton, Tischtennis) in Pully sowie die in Zürich auf der Überdeckung der Nordumfahrung N20 entstehende Sportanlage Eichrain (Rasen- und Allwetterplätze, Tennisplätze, Bocciabahnen, Garderobengebäude mit Cafeteria, Trainingsraum und Platzwart-Wohnung) auf.

Nicht zu vergessen sind schliesslich die im Zusammenhang mit der Schweizer Bewerbung um die Fussball-Weltmeisterschaften 1998 in Angriff genommenen Stadion-Projekte. Während es sich in Basel, Bern und Genf um private Stadien handelt, werden sich in Lausanne, Lugano, Luzern, Neuenburg, Sion und Zürich die Gemeinden mit den entsprechenden Ausbauten zu befassen haben.

Nicht alle Sportprojekte fanden jedoch die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung. Immerhin 42 Prozent der Gemeindesportämter beklagen nämlich mindestens ein in den letzten vier Jahren nicht realisiertes Projekt. Während in der Westschweiz vor allem finanziel-



Squash-Center Schlieren.

le Gründe dafür verantwortlich waren, erwächst neuen Sportanlagen in den grösseren Deutschschweizer Gemeinden zunehmend Opposition, weil sich Anwohner gegen die damit verbundenen Immissionen (Autoverkehr der Sportler und Zuschauer) zur Wehr setzen oder weil die in den Städten knapp gewordenen Landreserven geschont werden sollen. Neue Sportanlagen scheinen zwar immer noch gefragt zu sein, doch will sie niemand mehr vor der eigenen Haustüre haben!

### Betriebskostenrechnung als Ausnahme

Die Schweizer Gemeinden geben für den Betrieb ihrer Sportanlagen jährlich Hunderte von Millionen Franken aus, können im Einzelfall in der Regel aber nicht sagen, welche Anlagen wieviel kosten. Der Hauptgrund dieser für Aussenstehende sicher erstaunlichen Tatsache dürfte darin liegen, dass sich in den meisten Gemeinden verschiedene Verwaltungsabteilungen (Bauabteilungen, Schule, Sportamt und so weiter) mit dem Sport befassen und die Kosten nicht nach Objekten aufgeschlüsselt werden können.

Einzelne Gemeinden waren immerhin in der Lage, für einige wenige Anlagen die Betriebskosten (ohne Kapitalkosten) anzugeben. Aus diesen Angaben kann abgeleitet werden, dass die «Betriebsdefizite» pro Jahr der Kunsteisbahnen zwischen 200000 und 600000, der Hallenbäder zwischen 300000 und 600000 und der Freibäder zwischen 100000 und 300000 Franken liegen. Für den Betrieb von Sporthallen belaufen sich die Aufwandüberschüsse pro Jahr auf rund 40000 bis 60000 Franken und auf Aussenanlagen betragen die Kosten etwa 40000 bis 50000 Franken pro Einheit (das heisst pro Rasenplatz, Allwetterplatz, beziehungsweise Leichtathletikanlage). Bei Vergleichen ist allerdings Vorsicht geboten, da auch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen (Öffnungszeiten und so weiter) sowie Art und Grösse der Anlage zu berücksichtigen wären.

Obwohl die Auswertung der Sportämter-Umfrage über die in den Gemeinden erhobenen Gebühren für die Benützung von Turnhallen, Fussball- und Tennisplätzen Auskunft gibt, sind Vergleiche auch hier problematisch, da auch Eigenleistungen der Vereine für Wartung, allfällige Zusatzgebühren sowie vor allem die für den Vereinssport ausgeschütteten Subventionen zu berücksichtigen wären. Im allgemeinen müssen die Gebühren für die Benützung der Sportanlagen als symbolisch bezeichnet werden und vermögen die Betriebskosten bei weitem nicht zu decken. In fast allen Gemeinden ist der Jugendsport gebührenfrei und etwa ein Viertel aller Gemeinden kennt den Nulltarif für alle ortsansässigen Vereine.

### Privater Betrieb kommunaler Sportanlagen

In zahlreichen Gemeinden gibt es kommunale Tennisplätze, Schiessanlagen, Curlinghallen, Boccia-Anlagen und so weiter, die von Klubs und anderen Trägerschaften selbständig und auf eigene Rechnung geführt werden. Üblich sind auch Kunsteisbahn- und Stadiongenossenschaften sowie Betriebskommissionen, welchen meistens eine beratende Funktion zukommt.

Einige aussergewöhnliche «Selbstverwaltungs- beziehungsweise Mitbestimmungs-Modelle»:

- In Bern und Genf gibt es Sportplatzkommissionen (1 pro Anlage), die für den Spiel- und Trainingsbetrieb auf den Fussballplätzen (Belegungen, Gebühreninkasso und so weiter) verantwortlich sind. Zusätzlich zu den Vertretern der Klubs und der Stadt wurden in Bern versuchsweise auch Vertreter der Anwohner in diese Kommission berufen.
- In verschiedenen Gemeinden, in welchen örtliche Fussballklubs eine Sportanlage exklusiv benützen, wurde diesen die Verantwortung für den Betrieb oder mindestens für die Erstellung der Belegungspläne übertragen. In Riehen und Wädenswil sind die Dachorganisationen der

Sportvereine für die Belegungspläne der Sportanlagen verantwortlich.

- In Zürich hat die Stadt auf zwei Anlagen die Platzwartstellen abgebaut und den Betrieb an die Klubs übertragen, welche einen jährlichen Betriebsbeitrag von 10000.— bis 20000.— Franken pro Platz erhalten.

Viele Gemeinden haben zur Erstellung von Sportanlagen kommunales Land an private Organisationen abgetreten. Sportvereine bezahlen in der Regel Baurechts- oder Mietzinse die deutlich unter den marktüblichen Tarifen liegen. In einigen Gemeinden wird auf die Erhebung solcher Zinsen sogar ganz verzichtet.

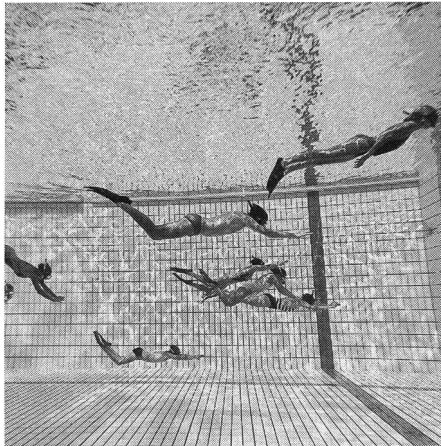
### Attraktive Sportangebote für die Jugend

In den meisten Gemeinden werden zusätzlich zum obligatorischen Turnunterricht und zur Bereitstellung der Sportanlagen weitere Leistungen zugunsten des Schul- und Jugendsports erbracht. Im Vordergrund stehen die Angebote im Rahmen des freiwilligen Schulsports, die von den Schul- und Sportämtern veranstalteten Feriensportkurse (innerhalb der Gemeinde) sowie Ski- und Ferienlager (ausserhalb der Gemeinde).

Aber auch der Jugendsport innerhalb der Vereine wird nicht allein durch die Bereitstellung der Infrastruktur gefördert. Über 70 Prozent der befragten Gemeinden leisten nämlich zusätzlich Direktzahlungen an Sportvereine mit Jugendgruppen. Aussergewöhnlich ist schliesslich eine Massnahme des Kantons Genf, der für die Nachwuchsförderung bestimmter Sportarten kantonale Trainer angestellt hat.

Als die Stadt Zürich vor 15 Jahren eine Broschüre über die Sportmöglichkeiten innerhalb und ausserhalb der Sportvereine herausgab, betrat sie damit Neu-

land. Heute darf festgestellt werden, dass schon fast jede zweite Gemeinde derartige oder ähnliche Publikationen veröffentlicht.



Sprungbecken als Tauchbecken. Tenero.

### Sport treiben ohne Verein

Neben dem Vereinssport sind in den letzten Jahren vielerorts auch Kurse und Trainings für Nicht-Vereinsmitglieder angeboten worden. In fast allen Gemeinden gibt es Vereine, die solche Kurse durchführen und in den grösseren Städten werden Sportangebote auch durch Fitness-Klubs, Tenniszentren, Karateschulen und so weiter verkauft. In einigen Gemeinden werden Sportkurse für Erwachsene ebenfalls durch die Sportämter angeboten. Das Zürcher Sportamt, früher führend auf diesem Gebiet, hat seine Kurse inzwischen «privatisiert», das heisst der von den Zürcher Sportverbänden ins Leben gerufenen «Sportschule Zürich» übertragen. In den meisten Gemeinden bestehen auch gemeindeeigene Freizeitsportanlagen wie Vita-Parcours, Finnenbahnen, Bäder und Eisbahnen, die

auch für die nicht in Vereinen organisierte Bevölkerung zugänglich sind. Die primär für den Schul- und Vereinssport erstellten Anlagen wie Leichtathletikanlagen, Fussballplätze und so weiter sind in der Regel immer dann für jedermann zugänglich, wenn sie nicht durch den organisierten Sport belegt sind oder wegen Überholungsarbeiten gesperrt werden müssen. Weitergehende Modelle der öffentlichen Benutzung (Vereinssportanlagen, die auch abends ausschliesslich dem freien Sport zur Verfügung stehen) sind dagegen noch sehr selten.

Wenn man berücksichtigt, dass weniger als 50 Prozent der aktiven Sportler Mitglieder von Sportvereinen sind, mag es erstaunen, dass von der öffentlichen Sportförderung neben dem Schulsport in erster Linie der Vereinssport profitiert. Der Hauptgrund dürfte darin liegen, dass die Gemeinden auf diese Partnerschaft angewiesen sind, wenn sie den Jugend- und Wettkampfsport sowie den traditionellen Breitensport erhalten wollen. Beim Konkurrenzkampf auf dem Gebiete des Sports geht es also einzig um die Frage, wer sich in Zukunft um den «marktfähigen» Sport kümmern wird. Werden die Sportvereine in einigen Jahren nur noch für die nicht rentablen Sparten, die kommerziellen Anbieter dagegen ausschliesslich für den lukrativen Fitnessbereich zuständig sein? Die fatale Folge dieser Entwicklung wäre, dass die finanzielle Selbständigkeit der Vereine abnehmen und damit die Abhängigkeit von Staat und Sponsoren weiter zunehmen würde. Da weder eine vermehrte Kommerzialisierung des Sports noch eine allmähliche Verstaatlichung wünschbar ist, müsste die Öffentlichkeit somit Interesse an der Erhaltung der heutigen Strukturen haben. Das Engagement der Gemeinden zugunsten ihrer Sportvereine ist somit durchaus angebracht. ■

# MIKROS



### Die MIKROS Fussgelenksstütze

- stabilisiert das Sprunggelenk wirkungsvoll
- ersetzt tapen und bandagieren
- verbessert die Proprioception am Sprunggelenk

### Die MIKROS Fussgelenksstütze

ist indiziert:

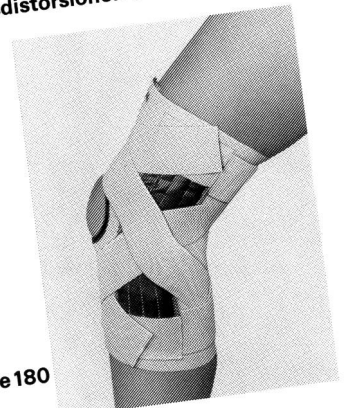
- bei konservativ/operativ versorgten Bandläsionen in der Mobilisationsphase
- bei chronischer Instabilität des oberen Sprunggelenks
- als Prophylaxe gegen Sprunggelenksdistorsionen im Sport

### Die MIKROS Fussgelenksstütze

ist erhältlich:

- in je 5 Grössen für den rechten und linken Fuss separat
- in verschiedenen Ausführungen (kurz, normal, orthopädisch)
- MIKROS-Gelenksstützen gibt es auch für Knie, Hand und Hals.

Verlangen Sie eine ausführliche Dokumentation bei:



Knie Mikros



Exklusiv-Lieferant der Schweizer Ski-Nationalmannschaften, des Schweizerischen Volleyballverbandes sowie der Nat. Kader des SOLV

**medExim**  
Sportmedizin und Rehabilitation

Solothurnstrasse 180  
2540 Grenchen  
Tel.: 065 55 22 37